

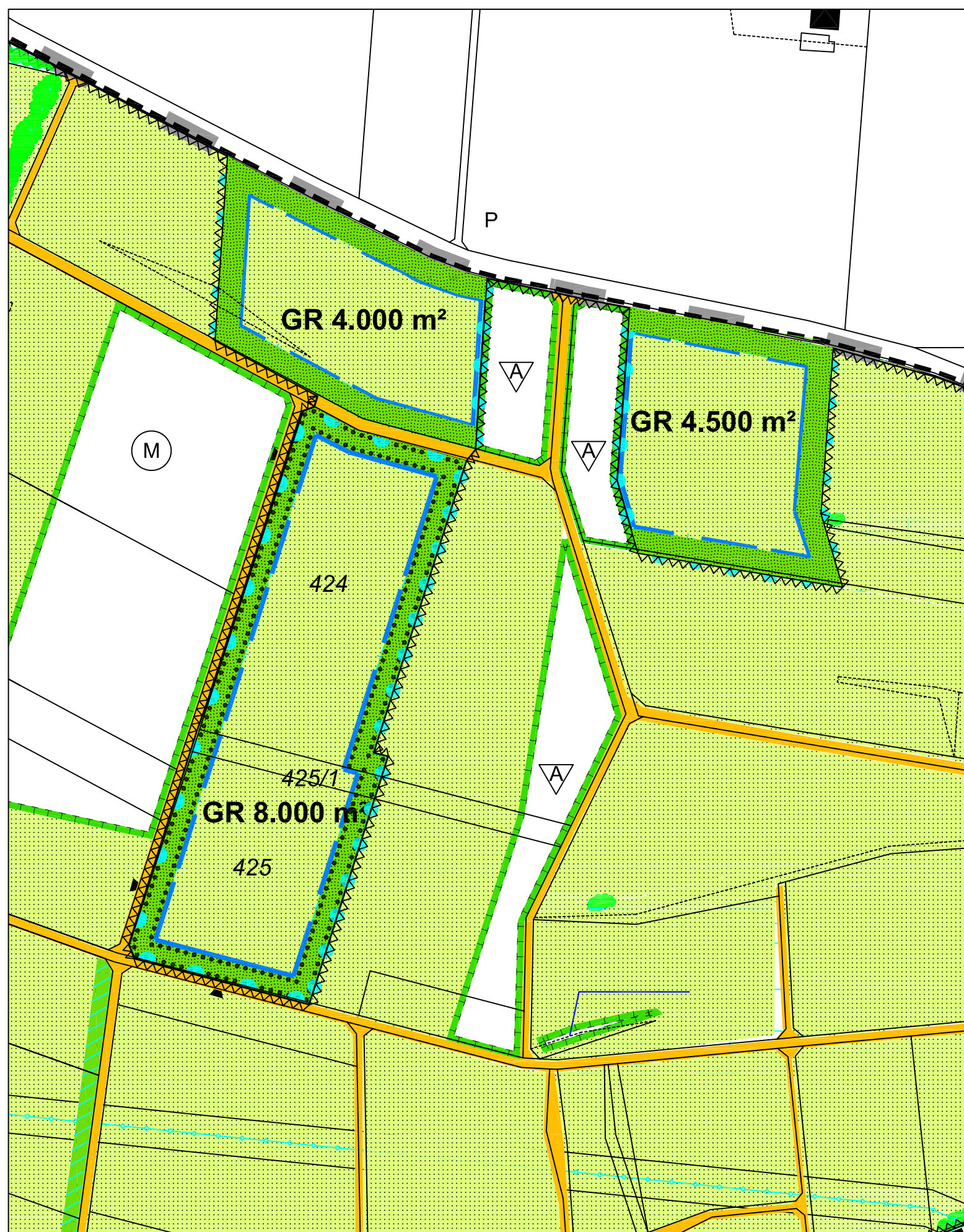
1. Änderung des Bebauungsplans

Die Gemeinde HOLZHEIM erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 1, 2, 3, 8 und 9 des Baugesetzbuches -BauGB-, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat [2 7. Bayern -GO- sowie Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG- diese 1. Änderung des Bebauungsplanes (einfacher Bebauungsplan) mit integriertem Grünordnungsplan als SATZUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB, BauNVO durch Planzeichen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Änderungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

Für den Änderungsbereich gilt die Satzung des Bebauungsplanes "Holzheim West" in der Fassung vom 19.06.2001.



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.01.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Holzheim West" beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 04.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung gem §3(2) BauGB wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 04.02.2002 bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2002 bis einschließlich 12.03.2002 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2002 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 21.01.2002 und einer Begründung in der Fassung vom 21.01.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Holzheim, den .....

1. Bürgermeister Ruttmann

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan durch den Gemeinderat wurde am 25.03.2002 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.01.2002 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Holzheim, den .....

1. Bürgermeister Ruttmann

## 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

"Holzheim - West"

Rechtsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB



GEMEINDE HOLZHEIM

MASSTAB 1 : 2 500

**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dehm, Stadtplaner SRL  
Schaederstr. 38, 86 152 Augsburg  
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2  
eMail: opla-augsburg@t-online.de  
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: S. Kraus

Fassung vom 21.01.02



## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.01.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Holzheim West" beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde am 04.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung gem §3(2) BauGB wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 04.02.2002 bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2002 bis einschließlich 12.03.2002 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2002 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 21.01.2002 und einer Begründung in der Fassung vom 21.01.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Holzheim, den **21. MRZ. 2002**  
  
1. Bürgermeister Ruttmann



Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan durch den Gemeinderat wurde am 25.03.2002 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.01.2002 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Holzheim, den **25. MRZ. 2002**  
  
1. Bürgermeister Ruttmann



Bü  
Or

We  
Sch  
Tel  
eM  
Inte

Be

Fa